

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz**

46. Sitzung  
16. Dezember 2024

Beginn: 14.00 Uhr  
Schluss: 16.02 Uhr  
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine Frage aus aktuellem Anlass vorliege.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatskanzlei**

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) berichtet zunächst, dass am Dienstag – 3. Dezember – eine Sitzung des Digitalkabinetts zu den Schwerpunkten künstliche Intelligenz und den Einsparungen im Digitalbereich stattgefunden habe. Am Mittwoch – 4. Dezember – habe der Hauptausschuss ebenfalls das Thema der Einsparungen diskutiert. Parallel zum Hauptausschuss habe der Verwaltungsrat der Föderalen IT-Kooperation – FITKO – getagt; hier sei es um den Wirtschaftsplan der FITKO und um ihre Reorganisation gegangen. Ebenfalls am 4. Dezember habe es eine Sitzung des Steuerungskreises zu den gesamtstädtischen Zielvereinbarungen gegeben, in der schlussendlich drei Zielvereinbarungen zur Unterschrift empfohlen worden seien. Am Freitag – 6. Dezember – habe sich die politische Spitzenrunde zur Verwaltungsreform getroffen.

In der Kalenderwoche 50 habe am Montag – 9. Dezember – die erste Verwaltungsratssitzung des IT-Dienstleistungszentrums – ITDZ – mit Frau Dr. Borelli als Vorständin stattgefunden. Diese habe ihre Vorstellungen für die Aufstellung des ITDZ präsentiert; zudem seien unter anderem der Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung besprochen und beschlossen worden.

Ebenfalls am 9. Dezember habe es eine auswärtige Beiratssitzung des CityLABs Berlin bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin – IHK – gegeben, bei der die Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Institutionen besprochen worden sei.

Am Dienstag – 10. Dezember – sei es im Senat um eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund in Form der Realisierung einer KI-Komponente im Planungs- und Genehmigungsbereich gegangen. Am gleichen Tag habe die Mitgliederversammlung des GovTech-Campus stattgefunden, bei der sie, Martina Klement, in den Vorstand des GovTech-Campus gewählt worden sei. Darüber hinaus habe am Dienstag eine Sitzung des Programmausschusses für die Digitalisierung der Bürgerdienstleistungen stattgefunden, bei der es insbesondere um die elektronische Wohnsitzanmeldung – eWA – und um die Frage der Wirkung digitalisierter Bürgerdienstleistungen gegangen sei. Zuletzt habe die jährliche Kuratoriumssitzung der Technologiestiftung angestanden, bei der der Jahresbericht und der Digitalcheck diskutiert worden seien und die grundsätzliche Aufstellung der Stiftung besprochen worden sei. Die Diskussion solle im kommenden Jahr weitergeführt werden.

Am Mittwoch – 11. Dezember – habe eine weitere Sitzung des Hauptausschusses zum Nachtragshaushalt stattgefunden. Am Donnerstag – 12. Dezember – habe die KI-Taskforce in der Senatskanzlei getagt; zeitgleich habe sich die Steuerungsinstanz zum Thema OneIT getroffen. Am Freitag – 13. Dezember – habe es schließlich ein Treffen der Arbeitsgruppe Bezirksfinanzen unter der Leitung von SenFin gegeben. Insgesamt seien die letzten zwei Wochen also stark vom Thema Verwaltungsreform geprägt gewesen; hierzu habe es viele Gespräche und bilaterale Termine gegeben. Es könne nun davon ausgegangen werden, dass der Senat die Reform in seiner morgigen Sitzung am 17. Dezember in der ersten Befassung erfolgreich beschließen werde. Anschließend werde der Entwurf an die Bezirke gehen, die intensiv beteiligt würden. Nach der Bezirksbeteiligung werde es noch ein Mitzeichnungsverfahren auf Senats-ebene geben – mit dem Ziel, den Prozess im Senat im Frühjahr so schnell wie möglich abzuschließen und ins Abgeordnetenhaus einbringen zu können.

Am Mittwoch – 18. Dezember – werde der Unterausschuss Bezirke stattfinden; am Donnerstag stehe die nächste Plenarsitzung an. Auch hier werde die Verwaltungsreform Thema sein. In der Ministerpräsidentenkonferenz – MPK – sei schon im vergangenen Herbst von den Regierungschefs beschlossen worden, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen; im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen sei der Bund auf den Senat zugekommen und habe die Realisierung eines Projekts unter Einbindung des GovTech-Campus vorgeschlagen. Der Senat habe hierzu in seiner letzten Sitzung eine Verwaltungsvereinbarung beschlossen. Der GovTech-Campus wende nun ein KI-Tool an, welches zunächst für Verfahren im Rahmen des Breitbandausbaus und für Wasserstoffhochlaufverfahren genutzt werden solle.

**Andreas Otto** (GRÜNE) gibt an, dass er die Abgeordnete Dr. Petra Vandrey vertrete. Mit Blick auf das kürzlich diskutierte Schneller-Bauen-Gesetz wolle er fragen, ob beziehungsweise wann und wie auch hier KI in Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Einsatz komme.

**Jan Lehmann** (SPD) beglückwünscht die Staatssekretärin zu ihrer Wahl ins Vorstandsgremium des GovTech-Campus und fragt, ob es hier einen Interessenskonflikt geben könne. Zudem bitte er um eine nähere Erläuterung zu der Frage, inwiefern das Thema KI im Digitalkabinett besprochen worden sei. Gebe es hier Zielbeschlüsse oder genauere Planungen?

**Carsten Schatz (LINKE)** fragt – anknüpfend an die Frage zum Digitalkabinetts, welches das Thema KI besprochen habe – nach, welche Projekte von dem im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Geld umgesetzt werden sollten.

**Staatssekretärin Martina Klement (Skzl)** schlägt vor, das Thema KI in einer der nächsten Sitzungen vertiefend zu besprechen. Hierzu könnten dann noch detailliertere Informationen und Unterlagen aufbereitet werden. – Zur Frage des Abgeordneten Otto sei zu sagen, dass die erwähnte Planungs- und Genehmigungsplattform zunächst für Verfahren und Anträge im Rahmen des Breitbandausbaus und Wasserstoffhochlaufs zum Einsatz kommen solle. Bei Bedarf und Interesse könnten weitere Informationen zu diesem Projekt folgen.

Natürlich komme KI auch an anderen Stellen im Land Berlin zum Einsatz: In der Sitzung des Digitalkabinetts, nach der der Abgeordnete Lehmann gefragt habe, sei zusammengetragen worden, wie die verschiedenen Verwaltungen jeweils bereits mit KI arbeiteten. SenFin zum Beispiel realisiere etwa im Personalbereich Projekte, die bald auch den anderen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden sollten; hier gehe es etwa um Beschreibungen des Aufgabekreises – BAKs – im Kontext von Arbeitsplatzbeschreibungen. Im Bereich der CDO würden bereits diverse Maßnahmen in unterschiedlichen Senatsverwaltungen unterstützt. Flächendeckend sollten zwei große KI-Projekte zur Verfügung gestellt werden: Hierbei handele es sich zum einen um eine Hilfe, die auf einem Large Language Model – LLM – basiere und mit der Informationen aufbereitet werden könnten und zum anderen um eine Ausfüllhilfe für Formulare, die auch von Bürgerinnen und Bürger genutzt werden solle.

**Vorsitzender Johannes Kraft** nimmt den Vorschlag auf, das Thema KI für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

**Dr. Claudia Federrath (BlnBDI)** informiert darüber, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 21. November einen digitalen Wegweiser für Fachkräfte im Kita-Bereich vorgestellt habe. Seit vielen Jahren werde wahrgenommen, dass im Bereich der Kita ein hoher Bedarf an Datenschutzinformationen – insbesondere im Kontext von Bildaufnahmen oder im Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder – bestehe; gemeinsam mit SenBJF sei also eine Website unterstützt worden, die nun seit dem 21. November online sei. Sie könne unter der URL [datenschutzwegweiser-kita.de](https://datenschutzwegweiser-kita.de) erreicht werden.

Im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung habe Frau Kamp dem Ausschuss im September den neu entwickelten Standardprozess zum Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben vorgestellt. Es sei zu berichten, dass in der Folgezeit verschiedene Veranstaltungen hierzu stattgefunden hätten und der Standardprozess an verschiedenen Stellen präsentiert worden sei. Am 9. Dezember habe in der Behörde ein Netzwerktreffen stattgefunden, bei der auch die IKT-Steuerung vertreten gewesen sei und noch einmal das Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin vorgestellt habe. Viele Menschen, die im Bereich der Praxis mit der Digitalisierung befasst seien, seien also versammelt gewesen und über den Standardprozess im Zusammenspiel mit dem Handbuch informiert worden. Zum ersten Mal sei auch eine Feedback-Möglichkeit geschaffen worden; man habe sich darauf verständigt, in diesem Rahmen regelmäßige Treffen stattfinden zu lassen, um Rückmeldungen aus der Praxis zu sammeln, die dann bei der Evaluation und Optimierung des Prozesses helfen könnten.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine Nachfrage und keine weitere Wortmeldung vorliege. Der Bericht aus der Senatsverwaltung könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Drei Monate eWA – Erste Erfahrungen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0107](#)  
DiDat

**Christopher Förster** (CDU) begründet zunächst den Besprechungsbedarf: Mit jährlich circa 500 000 Anträgen gehöre die Bürgerdienstleistung „An- und Ummeldung einer Wohnung“ zu den meistgenutzten und dadurch priorisierten Verwaltungsleistungen im Land Berlin. Die CDO und einige Kollegen seien vor einiger Zeit auf der Smart Country Convention gewesen und hätten dort den offiziellen Startschuss für die elektronische Wohnsitzanmeldung – eWA – gegeben. Seither seien fast drei Monate vergangen; die Koalition interessierten also die ersten Erfahrungen, die Nutzerzahlen sowie die Frage, ob es schon spürbare Effekte auf die sehr belasteten Kapazitäten der Bürgerämter gebe.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) hält zunächst fest, dass die Digitalisierung der Wohnsitzanmeldung eine lange Geschichte habe, nicht nur im Land Berlin: Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes – OZG – nutze Berlin hier eine vom Land Hamburg entwickelte und zur Verfügung gestellte Dienstleistung nach. Eine solche Nachnutzung sei keineswegs unkompliziert; allein aufgrund der sehr hohen Fallzahlen bei den elektronischen Wohnsitzanmeldungen in Berlin sei das Verfahren sehr aufwendig. Im Zuge der Nachnutzung seien diverse neue Fragen aufgekommen; auch Fragen des Supports, für den Dataport zuständig sei, hätten geklärt werden müssen. Im Zuge des Betriebs und bei der Inbetriebnahme sei Berlin von Hamburg abhängig; auch hierdurch hätten sich einige Verzögerungen ergeben.

Ende September habe schließlich ein stiller Start, ein sogenannter Silent GoLive, stattgefunden, um letzte Fehler beheben zu können. Mitte Oktober sei die Dienstleistung dann freigeschaltet worden. Seither gebe es sehr gute Nutzungszahlen. Allen Beteiligten aus der Verwaltung – auch aus der beteiligten Innenverwaltung – sei herzlich für die intensive Arbeit an diesem großen Projekt zu danken. Durch Dienstleistungen wie die neue eWA komme nun ein Zug ins Rollen, der lange sehr träge und langsam unterwegs gewesen sei. Es gebe auch bereits beobachtbare Effekte: Im Zuge der Freischaltung der eWA seien auch die Zahlen für die elektronische Kfz-Anmeldung gestiegen.

**Katrin Eckert** (Skzl) gibt einleitend an, dass zum 30. November bereits 7 780 Wohnsitzanmeldungen elektronisch durchgeführt worden seien. Dies bedeute auch, dass bereits 7 780 Behördenbesuche entfallen seien. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 11 Minuten pro Fall könne mit einer Einsparung von 1 426 Stunden an Aufwänden in den Bürgerämtern durch die eWA gerechnet werden.

Ende September habe zunächst ein stiller Start, ein Silent GoLive, stattgefunden. So sei geprüft worden, ob die Prozesse im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO – und die entsprechenden Supportprozesse funktionierten. Ohne jegliche Information auf den betreffenden Internetseiten hätten die Bürger die Dienstleistung schon im September online aufgefunden und allein in diesem Monat in 1 433 Fällen auch online durchgeführt. Im Oktober – einem Monat, in dem es beispielsweise durch den Studienstart auch hohe analoge Anmeldezahlen gegeben habe – sei die Zahl der Online-Anmeldungen auf 3 290 gestiegen. Im November seien die analogen Anmeldungen dann erheblich zurückgegangen; es habe aber weiterhin 3 057 Online-Anmeldungen gegeben. Dies entspreche im November einer Online-Quote von rund 9 Prozent, die momentan auch im Dezember zu beobachten sei.

Im Rahmen des Programms „Digitalisierung der Ämter für Bürgerdienste“ seien im Zuge der Wirkungsanalyse verschiedene Zahlen erhoben worden, um zu schauen, wie die digitalen Dienstleistungen genutzt würden. So sei etwa geprüft worden, wie oft die Dienstleistung „Anmelden einer Wohnung“ auf der Seite des ServicePortals Berlin aufgerufen worden sei. Zum 26. September sei der Button zur eWA auf der Seite eingefügt worden; von Anbeginn an habe es hier hohe Klickzahlen gegeben. Nach dem offiziellen GoLive am 16. Oktober hätten sich diese Klickzahlen nicht noch einmal deutlich erhöht.

Im Rahmen des Projekts werde weiterhin geprüft, wie komplex die digitalen Dienstleistungen seien. Bei der eWA gebe es rund 14 Prozent Prozessabbrüche, bei denen zwar auf den Button „Jetzt online erledigen“ geklickt worden sei, der Prozess dann aber nicht zu Ende geführt worden sei. Dies könne beispielsweise daran liegen, dass die Wohnungsgeberbestätigung nicht vorgelegen habe oder nicht habe hochgeladen werden können; es könne zudem sein, dass einige Klicks nur zum Ausprobieren der Dienstleistung stattgefunden hätten – ohne die konkrete Absicht, tatsächlich einen Wohnsitz umzumelden. Die Zahlen würden hier weiter im Blick behalten. Weiterhin sei festgestellt worden, dass 35 Prozent der Anfragen nicht bis zum letzten Schritt der Änderung des Ausweischips vollzogen worden seien. Diese Tendenz sei bundesweit in allen Kommunen beobachtet worden; gemeinsam mit Hamburg müsse daran gearbeitet werden, den Dienst so aufzubereiten, dass er die Bürgerinnen und Bürger bis zum Abschluss des gesamten Prozesses und der Änderung des Ausweischips führe.

Der Aufbau der Supportstrukturen sei in einer so großen Stadt wie Berlin sehr aufwendig gewesen. Das erste Level des Supports sei ein Anruf bei der Behördennummer 115, bei der alle Fragen zu diversen Dienstleistungen gestellt werden könnten, so auch zur Dienstleistung „Anmelden einer Wohnung“. Insgesamt habe es 12 279 Anfragen gegeben, 171 davon zur eWA. Oft seien beispielsweise Fragen zur AusweisApp oder zur BundID gestellt worden. Lediglich 9 konkrete Fragen hätten nicht durch die 115 beantwortet werden können und seien an das zweite Supportlevel nach Hamburg weitergeleitet worden. In 18 Fällen habe es noch einmal Rückantworten aus dem dritten Supportlevel an die Bürgerinnen und Bürger gegeben. Die höhere Zahl der Fälle sei hier dadurch zu erklären, dass nach einer Anfrage an das zweite Supportlevel manchmal noch mehrere Nachrichten ausgetauscht würden. Die durchschnittliche Wartezeit bis zur Beantwortung von Anfragen zur eWA liege bei 2 bis maximal 5 Tagen.

Überraschend sei bei der Erhebung der Zahlen die Information darüber gewesen, wie oft die Seite im ServicePortal Berlin besucht worden sei. Seit der Bereitstellung des Onlinedienstes am 26. September seien 364 892 Besuche der Seite registriert worden; 173 930 Personen hät-

ten auf „Jetzt online erledigen“ geklickt. Es habe also eine sehr hohe Aufmerksamkeit für den Dienst gegeben und das hohe Interesse sei an den Zahlen messbar, wobei viele Klicks sicher auch auf das Ausprobieren des Dienstes zurückzuführen seien. Verlässlichere Zahlen könnten nach den Anfangsmonaten aufgeliefert werden.

Ferner seien in der Wirkungsanalyse die stärksten Nutzungszeiten des Onlinedienstes erhoben worden: Die meisten Aufrufe habe es werktags zwischen 8 und 16 Uhr gegeben, mit einem auffälligen Peak zur Zeit der Mittagspause. Die Vorstellung, dass der Dienst am Wochenende bequem von der Couch aus in Anspruch genommen werde, sei also nicht richtig; vielmehr sei das Wochenende – bis auf einige Aufrufe am Sonntagabend – ruhig. Die höchsten Nutzungszahlen seien montags und mittwochs zu verzeichnen gewesen.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) ergänzt, dass die Senatskanzlei im Kontext der häufig nachgefragten BundID davon ausgehe, dass 75 Prozent der Berlinerinnen und Berliner bereits einen geeigneten Ausweis und eine PIN besitzen müssten. Oft werde diese jedoch zum Beispiel nicht mehr gefunden. Zur Rücksetzung und Vergabe einer neuen PIN müsse zwar ein Bürgeramt aufgesucht werden, allerdings sei hierfür kein Termin nötig.

Zur Abbruchquote bei der Nutzung des Onlinedienstes sei zu ergänzen, dass diese Quote recht genau der Misserfolgsquote bei persönlichen Besuchen im Bürgeramt entspreche. Dies sei dadurch zu erklären, dass Prozesse häufig dann nicht zu Ende geführt werden könnten, wenn die Wohnungsgeberbestätigung entweder nicht vorliege oder nicht in Ordnung sei.

Mit Blick auf die Gesamtzahl der Wohnungsanmeldungen nähere sich die Zahl der Onlineerledigungen derzeit der 10-Prozent-Marke an, was in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen recht jungen Onlinedienst handle, natürlich erfreulich sei. Um die Nutzungszahlen weiter zu steigern, werde derzeit eine entsprechende Kampagne geplant, um diese und andere große Onlinedienstleistungen zu bewerben. – Durch den Wegfall unkomplizierter Fälle und die daraus folgenden reduzierten Bearbeitungszeiten in den Bürgerämtern müsse in Zukunft über die Finanzierung der Bezirke und über die Kosten- und Leistungsrechnung gesprochen werden.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit an dieser Stelle auf eine Stellungnahme verzichte.

**Jan Lehmann** (SPD) bemerkt, dass er eine Kampagne zur Steigerung der Nutzungszahlen des eWA-Onlinedienstes für eine gute Idee halte. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es auch positive Effekte wie die bereits erwähnte steigende Zahl der online durchgeführten Kfz-Ummeldungen gebe, die in den Zahlen nicht erfasst würden. Er wolle fragen, wie die geplante Kampagne aussehen solle und warum die Bundestagswahl am 23. Februar dagegen spreche, bereits am 21. März mit der Kampagne zu starten. Weiterhin interessiere ihn, ob es bereits geplante Rückmeldungen zur Verbesserung der zweiten Supportebene an Hamburg gebe, und ob und an welchen Stellen bei den Rückmeldungen an die Bürgerinnen und Bürger häufig Fehler passierten. Würden hier beispielsweise die Zahlen nicht zugestellter Mails erfasst?

**Carsten Schatz** (LINKE) hält fest, ihn interessiere zunächst der Stand der Barrierefreiheit des Verfahrens: Wie einfach sei es für Menschen mit Einschränkungen, die eWA selbstständig zu bedienen? – Die Barrierefreiheit halte er für eine wichtige Digitalisierungskomponente.

Weiterhin interessiere ihn die Rangliste der meistgenutzten Onlinedienste und die Frage, auf welcher Position sich hier der Onlinedienst der eWA finde. Zur Anzahl der abgebrochenen digitalen Anmeldeversuche sei bereits gesagt worden, dass eine fehlende oder inkorrekte Wohnungsgeberbescheinigung ein häufiger Grund für die Abbrüche sei. Welche weiteren Gründe gebe es für das Scheitern des Verfahrens?

Zudem wolle er wissen, ob digital eingereichte Anträge rein maschinell bearbeitet würden oder ob anschließend noch eine manuelle Bearbeitung der Eingaben erfolgen müsse. Wie hoch sei der Arbeitsaufwand im Falle einer manuellen Bearbeitung oder Kontrolle? – Dieser Arbeitsaufwand müsse bei der Berechnung der in den Bürgerämtern eingesparten Arbeitsstunden berücksichtigt werden. Zu einer korrekten Einordnung stelle sich auch die Frage, wie hoch der Anteil der Wohnsitzanmeldungen am Geschäftsanfall der Bürgerämter generell sei.

Zuletzt interessiere ihn der Stand der Integration der BundID in andere Berliner Onlineverfahren. Zur Zurücksetzung der PIN für den Personalausweis, welche nach Haushaltsersparungen auf Bundesebene nur noch in den Bürgerämtern möglich sei, wolle er fragen, wie hoch hier aktuell die Fallzahlen seien: Häuften sich hier die Fälle, und mit welchem Aufwand sei eine Zurücksetzung der PIN verbunden?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) schließt sich den Fragen zur geplanten Kampagne an: Angesichts des großen Wohnungsmangels in Berlin stelle sich die Frage, ob mit einer solchen Kampagne nicht auch viel Frust erzeugt werden könnte, und welche Inhalte aus diesem Grund sinnvolle Teile einer Kampagne sein könnten. – Zum Kontext der Barrierefreiheit sei zu ergänzen, dass Deutschland die EU-Vorgaben zum Einsatz der europäischen eID nicht erfülle. München sei Berlin hier angeblich voraus. Stimme dies, und wolle Berlin sich dafür engagieren, den Einsatz der eIDs anderer Mitgliedsstaaten auch hier zu vereinfachen?

Zuletzt wolle er festhalten, dass durch eine Vereinfachung digitaler Onlinedienste sicherlich Terminkapazitäten in den Bürgerämtern entstünden. Momentan läge die Terminvergabe im Bürgeramt jedoch bei Mitte Februar. Inwiefern sei an den Zahlen also schon ablesbar, dass eine größere Terminverfügbarkeit entstehen könnte, und wie hoch müsste der Onlineanteil bei der Dienstleistung „Anmelden einer Wohnung“ sein, um die Kapazitäten in den Bürgerämtern tatsächlich effektiv zu erhöhen? Gebe es hier eine Zielzahl?

**Christopher Förster** (CDU) bemerkt, dass die gestiegene Anzahl von Anfragen zum Zurücksetzen der PIN darauf hinweisen könne, dass die nachfragenden Personen in Zukunft digitale Dienstleistungen in Anspruch nehmen könnten und wollten. Es interessiere ihn also, wie viele PIN-Anfragen es im Land Berlin in den letzten zwei oder drei Monaten gegeben habe. Habe die Senatskanzlei hierzu Zahlen erfasst? – Zu den seit dem GoLive registrierten eWA wolle er fragen, ob deren Zahl verlässlich in eingesparte Arbeitsstunden in den Bürgerämtern umgerechnet werden könne. – Mit Blick auf die Kampagne sei es aus seiner Sicht zudem wichtig, mit dieser nicht zu lange zu warten: Jeder gewonnene Tag könne dazu führen, Menschen in Berlin auf die Verfügbarkeit von Onlinediensten hinzuweisen und für diese zu werben.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) bekräftigt, dass die Kampagne so schnell wie möglich starten müsse: Zwar verstehe er das Problem der nahenden Bundestagswahl, zwischen dieser und dem Frühlingsbeginn sei aber noch ein ganzer Monat Zeit. Eine allgemeine Frustration der Bürgerinnen und Bürger durch eine Kampagne sei aus seiner Sicht nicht zu befürchten: Die

große Zahl der Wohnungsanmeldungen, die derzeit persönlich in den Bürgerämtern durchgeführt werde, zeige, dass es viele Adressatinnen und Adressaten für diese digitale Dienstleistung gebe. Unabhängig von Werbekampagnen und sonstigen Mitteilungen in den Medien, deren Wirkung oft nicht gesichert sei, sei es von entscheidender Bedeutung, in den Bürgerämtern und somit direkt vor Ort auf die BundID hinzuweisen, ihre Einrichtung proaktiv anzubieten und somit so viele IDs wie möglich zu aktivieren. Die natürliche Zielgruppe derjenigen Personen, die Bürgerämter aufsuchten, könne somit erreicht und auf den Nutzen der BundID für das nächste Anliegen hingewiesen werden.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) ergänzt seinen früheren Redebeitrag um die Frage, ob es eventuell möglich sei, die Wohnungsgeberbestätigung ganz zu Beginn des Verfahrens – also noch vor dem Start des eigentlichen Onlinedienstes „Anmelden einer Wohnung“ – auf Vollständigkeit und Nutzbarkeit prüfen zu lassen. Die Einrichtung einer solchen Prüffunktion könne die Zahl der Abbrüche später im Verfahren reduzieren. Zudem frage er sich, ob in der persönlichen Begegnung mit einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter ein größerer Spielraum in der Bewertung und Akzeptanz der Wohnungsgeberbestätigung bestehe und hierin eine Hürde des Onlineverfahrens liege: Finde die manuelle Prüfung nach den gleichen Kriterien und mit dem gleichen Tool statt wie in der Bewertung durch den Onlinedienst?

**Johannes Kraft** (CDU) weist auf die absolute Zahl von rund 40 000 An- und Ummeldungen pro Monat hin: Multipliziere man diese Zahl mit 12 Monaten, seien es rund 480 000 Wohnsitzanmeldungen und -abmeldungen pro Jahr, also etwa eine halbe Million. Gehe man davon aus, dass eine Anmeldung mit einer Abmeldung korreliere, müsse man die Zahl halbieren; es blieben also noch rund 250 000 Wohnungswechsel. Im Vergleich zu 2 Millionen Wohnungen, die es in Berlin gebe, komme ihm diese Zahl hoch vor: Habe die Senatskanzlei eine Erklärung für den Zusammenhang, oder müsse das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen besprochen werden?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) beantwortet zunächst die Fragen zur geplanten Kampagne: Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die Kampagne im Februar starten solle. Aufgrund der Bundestagswahl sei dieser Termin verschoben worden, da durch die Wahl viele Plakatflächen nicht verfügbar gewesen seien oder zu dieser Zeit ein Vielfaches kosteten. Entsprechend habe die Senatskanzlei beschlossen, die Kampagne unmittelbar nach der Wahl zu starten – nicht erst im späteren Frühjahr, wie es zuvor in den Redebeiträgen angeklungen sei. Es solle zum einen mit Plakaten geworben werden, andererseits aber auch in den sozialen Medien. In den Bürgerämtern solle mit Postern oder Postkarten auf die Onlinedienste aufmerksam gemacht werden und die Ansprache vor Ort durch den Einsatz sogenannter Lotsen in den Wartebereichen gezielt verbessert werden: Diese Lotsen sollten wartende Personen in den Bürgerämtern über Onlinedienste informieren und direkt Unterstützung anbieten.

Im Kontext der Frage nach ersten Verbesserungsvorschlägen, die gemeinsam mit Hamburg gelöst werden müssten, scheine die Hauptherausforderung in einem besseren Leiten durch den gesamten An- oder Ummeldeprozess zu liegen: Zwar meldeten viele Bürgerinnen und Bürger in einem ersten Schritt ihre Adresse elektronisch um, ein Drittel melde sich dann aber nicht noch einmal im System an, um den Prozess der Änderung auf dem Ausweischip zu vollenden. Auch das Aufbringen des neuen Aufklebers gehöre zum Prozess dazu. Hier müsse also nachgebessert werden. – Das Problem abgelaufener Mailadressen oder unzustellbarer Mails an die Bürgerinnen und Bürger sei vom Support bisher nicht gemeldet worden.

Da es sich beim Verfahren der eWA um eine OZG-Nachnutzung aus Hamburg handele, sei das Land Hamburg auch für die Umsetzung von Barrierefreiheitsstandards verantwortlich. Es liege ein Barrierefreiheitsgutachten vor, welches eine Voraussetzung für Nachnutzungen sei. Die Senatskanzlei gehe also davon aus, dass Barrierefreiheit entsprechend gegeben sei.

Die häufig fehlende oder fehlerhafte Wohnungsgeberbestätigung sei das größte Problem beim erfolgreichen Abschließen der Onlinedienstleistung. Es sei misslich, dass es aus bundesrechtlichen Gründen noch nicht möglich sei, die Wohnungsgeberbestätigung automatisiert zu überprüfen. Deshalb erfolge die Prüfung der Wohnungsgeberbestätigungen derzeit im LABO. In diesem Zusammenhang könne auch die Frage nach der Zeitersparnis beantwortet werden: Normalerweise würden für das Erbringen einer Dienstleistung im Bürgeramt 12 Minuten geplant. In der Berechnung der Zeitersparnis durch die Einführung der Onlinedienstleistung würden, wie Frau Eckert bereits erwähnt habe, 11 Minuten Zeitersparnis veranschlagt: So werde berücksichtigt, dass jede Prüfdienstleistung im LABO etwa eine Minute in Anspruch nehme. Die reelle Ersparnis für das Land Berlin liege also bei 11 Minuten, wohingegen die Bürgerämter die vollständigen 12 Minuten einsparten.

Weiterhin sei gefragt worden, ob festgestellt worden sei, dass signifikant mehr Bürgerinnen und Bürger in die Ämter kämen, um ihre PIN für den Online-Ausweis ändern zu lassen. Da diese Dienstleistung ohne Termin angeboten werde, verfüge die Senatskanzlei hier nicht über verlässliche Zahlen. Eine Umfrage unter den Bürgerämtern habe jedoch ergeben, dass die Zahlen nicht spürbar gestiegen seien. Mit den Bezirken sei verabredet worden, Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen von Besuchen zu anderen Dienstleistungen direkt auf die PIN für den Online-Ausweis anzusprechen und das Zurücksetzen anzubieten. – An anderen Stellen sei die BundID etwa bereits in Kfz-Verfahren integriert; das Angebot werde hier Schritt für Schritt weiter ausgebaut. Der Anteil der Menschen, die über die BundID verfügten und diese nutzten, steige stetig; mit rund einem Drittel aller Bürgerinnen und Bürger habe das Land Berlin den höchsten Prozentsatz an Menschen, welche die BundID bereits nutzten. Auch die europäische eID könne in Berlin genutzt werden: Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel könnten Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union die eWA durchführen.

Zur Frage, ob sich die Einführung der eWA in den Bürgerämtern bereits bemerkbar mache, müssten erneut die bevorstehenden Wahlen bedacht werden: Die Ämter seien hier bereits in die Wahlvorbereitungen eingebunden. In den letzten drei Monaten sei der Anteil der Personen, die einen Termin im Bürgeramt innerhalb von 14 Tagen gebucht hätten, jedoch um fast 10 Prozent gestiegen – die Erleichterung sei also zu spüren und die Maßnahmen innerhalb des 14-Tage-Projekts schienen langsam zu greifen. Im Juli seien über 30 000 Dienstleistungen mehr erbracht worden als im Vergleichszeitraum im vergangenen Jahr.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt zur Barrierefreiheit nach, ob die Senatskanzlei lediglich davon ausgehe, dass Barrierefreiheit gegeben sei, oder ob hierüber tatsächlich Sicherheit bestehe. – Zudem interessiere sie, ob die eWA in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden könne.

**Carsten Schatz** (LINKE) wiederholt seine Frage, wie hoch der Anteil der Wohnsitzanmeldungen am Geschäftsanfall der Bürgerämter insgesamt sei.

**Johannes Kraft** (CDU) gibt an, er wolle seine Frage von zuvor konkretisieren: Wenn man davon ausgehe, dass es im Land Berlin 2 Millionen Wohnungen gebe und pro Jahr rund 500 000 Wohnungsummeldungen stattfänden, bedeute dies eine mittlere Wohndauer von vier Jahren. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gehe jedoch von einer durchschnittlichen Mietdauer von 8,2 Jahren aus. Er habe nun vermutet, dass eine Anmeldung auch eine Abmeldung voraussetze und so der Faktor 2 gelte. Könne dieser Zusammenhang erklärt werden?

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) antwortet, es sei zu bedenken, dass nicht alle Abmeldungen im Land Berlin stattfänden: Bei Zugezogenen erfolge die Abmeldung immer in anderen Städten oder Kommunen. Nähere Informationen könnten bei Bedarf nachgereicht werden. – Zur Frage des Abgeordneten Schatz sei zu sagen, dass knapp jede vierte Person, die im Bürgeramt erscheine, eine Wohnsitzanmeldung oder -ummeldung durchführen wolle. Dieser Anteil sei sehr hoch, weswegen das Werben für den Onlinedienst für große Entlastung sorgen könne. – Das Barrierefreiheitsgutachten sei nicht vom Land Berlin selbst in Auftrag gegeben worden, es existiere aber und bestätige die Barrierefreiheit des Onlineverfahrens. Das Verfahren sei derzeit nur auf Deutsch verfügbar.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, der Tagesordnungspunkt und der Besprechungspunkt könnten damit abgeschlossen werden.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

|  |                      |
|--|----------------------|
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  | <a href="#">0101</a> |
| Drucksache 19/1985   | DiDat                |
| <b>Proaktiven Opferschutz datenschutzkonform ermöglichen – Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin</b> | InnSichO(f)<br>Recht |

**Stefan Ziller** (GRÜNE) weist zur Begründung des Antrags auf die EU-Richtlinie zum Opferschutz hin, welche umgesetzt werden solle. Gerade im Bereich der häuslichen Gewalt sei ein Baustein im Opferschutz die Arbeit mit Tätern, um zu verhindern, dass es zu Wiederholungstaten komme. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlage also die vorliegende Gesetzesänderung vor.

**Maik Martin** (SenInnSport) hält fest, er wolle zunächst um Entschuldigung dafür bitten, dass noch keine förmliche Senatsstellungnahme vorliege. Diese werde vom Senat voraussichtlich in seiner ersten Sitzung im Januar beschlossen. Er könne jedoch die fachlichen Anmerkungen von SenInnSport als Normwalterin des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – ASOG – vortragen, an dem die Änderung vorgenommen werden solle, und so die Mitarbeiter hoffentlich gut ermöglichen. – Das Anliegen, das mit dem Gesetzentwurf verfolgt werde – nämlich die Stärkung des proaktiven Ansatzes zur Verhinderung schwerer, vor allem geschlechtsbezogener Straftaten mit Blick auf EU-Vorgaben und die Istanbul-Konvention – sei aus Sicht der Senatsverwaltung richtig und wichtig. Das Anliegen bedürfe einer gesetzlichen Regelung, um eine datenschutzkonforme Absicherung zu gewährleisten.

Die Regelung, die nun Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs sei, betrachte jedoch nur einen Teilaspekt. SenInnSport sei der Ansicht, dass es wichtig sei, die Rechtsgrundlage in ein umfassenderes Gesamtkonzept einzubetten, welches die Verhinderung von häuslicher Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt- und Straftaten in sozialen Näheverhältnissen und andere Formen insbesondere schwerer Sexualstraftaten fokussieren solle. SenInnSport wisse, dass es einen weiteren Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu multi-institutionellen Fallkonferenzen gebe, halte aber auch darüber hinaus eine umfassendere Regelung, welche beispielsweise den § 29a des ASOG in den Blick nehmen solle, für sachgerecht. Hierzu sei ein umfassenderer Gesetzentwurf zur Modernisierung des ASOG geplant, den die Koalition derzeit vorbereite. In diesem Entwurf sei auch eine Regelung zur Thematik des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgesehen.

Zum vorliegenden Entwurf könne konkret angemerkt werden, dass die Senatsverwaltung etwa das Zustimmungserfordernis bei der Opferdatenübermittlung nach Absatz 1 kritisch sehe. Es sei zu bedenken, dass die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf Unionsebene nach Artikel 18 dies nicht zwingend verlange: Sie ermögliche es den Mitgliedsstaaten, die Opferdatenübermittlung zur Kontaktaufnahme von der Zustimmung abhängig zu machen, setze dies aber nicht zwingend voraus. Hierüber sollte diskutiert werden, da immer die Gefahr einer möglichen Beeinflussung des Opfers mit Blick auf die Erteilung und eine mögliche Rücknahme der Zustimmung bestehe. Das Anliegen der Einbeziehung des Opfers sei natürlich wichtig und richtig und im Rahmen des Opferschutzes zentral, ein anderer Regelungsansatz sei aber denkbar: So könne die Übermittlung etwa in das Ermessen der Polizei gestellt und eine Übermittlungsschranke eingeführt werden, wenn beispielsweise überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenständen.

In Absatz 2 stelle beispielsweise die sachliche Beschränkung auf Tatverdächtige häuslicher Gewalt eine starke Einschränkung dar, auf die im Zuge einer sinnvollen Erweiterung verzichtet werden könne. Hier könnten auch andere Formen der Gewalt in den Blick genommen werden, so wie es etwa in der Formulierung in § 1 des Gewaltschutzgesetzes geschehe. Diese lege nahe, dass es um Situationen gehe, die über die häusliche Gewalt hinausgingen und unter anderem Gewalt in Situationen sozialer Näheverhältnisse umfassten. Gerade in der Täterarbeit profitierten Täter in vielen Phänomenbereichen von einer entsprechenden Beratung. Im Kontext häuslicher Gewalt sei diese sicher unabdingbar, ein weiterer Kreis aber vorstellbar.

Weiterhin bestehe ein gewisser Widerspruch zwischen dem Normtext und der Begründung zu Widerspruchsmöglichkeiten durch den Tatverdächtigen oder die Tatverdächtige: Diese seien in der Begründung dargelegt, fänden sich dann aber nicht im Normtext wieder. Dort sei – wie in Absatz 2 – lediglich die Rede davon, dass Daten gelöscht werden müssten, wenn einer Beratung widersprochen oder diese abgelehnt werde. Dies sei aus Sicht der Senatsverwaltung aber etwas anderes als ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung. Es müsse erneut die Frage gestellt werden, ob es einer solchen Widerspruchsregelung überhaupt bedürfe; aus Sicht der Innenverwaltung könne auf eine solche verzichtet werden. – Im Kontext der Löschverpflichtungen nach Absatz 1 und Absatz 2 halte es die Senatsverwaltung zudem für sinnvoll, sich nicht nur auf die Ablehnung zu beziehen: Diese Ablehnung sei ein aktiver Akt, es gebe aber auch Fälle, in denen die Person – ein Tatverdächtiger, eine Tatverdächtige oder das Opfer – gar nicht auf die Kontaktaufnahme durch die Opferberatungsorganisation reagiere. Aus Sicht von SenInnSport sollte auch für diesen Fall eine entsprechende Löschverpflichtung nach einem noch zu bestimmenden Zeitraum vorgesehen werden.

**Elke Breitenbach** (LINKE) hält fest, sie würde es begrüßen, sollte der Antrag in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Da ein solches umfassendes Gesamtkonzept jedoch noch nicht vorliege, stelle sich die Frage, ob es hierfür eine Zeitplanung gebe: Sollte es beispielsweise im Januar vorliegen, könne dann noch einmal beraten werden; bei längeren Zeitspannen wäre dies jedoch schwierig und es müsse mit dem vorliegenden Antrag begonnen werden. – Frau Kamp wolle sie um eine Bewertung des vorliegenden Entwurfs bitten: Seien Probleme mit Blick auf den Datenschutz zu erkennen? – An die Grünen wolle sie schließlich die Frage richten, warum im Punkt 1a eine Person von der Justizverwaltung benannt werden solle, wenn doch eigentlich SenASGIVA zuständig sei. Liege hier ein Missverständnis vor?

**Gollaleh Ahmadi** (GRÜNE) merkt an, dass es zur Novellierung des ASOG bereits Anfang 2022 eine Debatte gegeben habe. Seitdem seien über zwei Jahre vergangen, und auch die neue Koalition verspreche schon seit langer Zeit, das Thema Opferschutz stärker zu fokussieren. Ein Abwarten sei für die Fraktion der Grünen nun nicht mehr länger tragbar: Täglich würden Menschen – gerade Frauen – Opfer von Gewalt, und die Zahlen stiegen immer weiter an. Es könne nicht abgewartet werden, bis eine Novellierung des ASOG zu 150 Prozent ausgefeilt sei, um diesen Frauen Schutz und Rechtssicherheit zu bieten. Aus der Rolle der Opposition komme also nun der vorliegende Vorschlag, und die Antwort sei erneut, dass bereits an dem Thema gearbeitet werde. Es sei klar, dass der Ausschuss nur für die Komponente des Datenschutzes zuständig sei und andere Ausschüsse die Federführung hätten, trotzdem solle die Dringlichkeit gemeinsamer Absprachen und Initiativen noch einmal betont werden.

**Jan Lehmann** (SPD) betont, es sei in der Tat so, dass andere Ausschüsse die Federführung hätten. Herr Staatssekretär Hochgrebe habe im Innenausschuss gerade heute Morgen ausgeführt, dass das Projekt der großen ASOG-Novelle im ersten Quartal 2025 in den Parlamentsbetrieb eingehen solle. Der Vorwurf, dass seit 2022 nichts getan worden sei, sei nicht haltbar: Es habe eine kleine ASOG-Novelle gegeben, in der die wichtigsten Sofortmaßnahmen – auch mit Blick auf die EURO 2024 – beschlossen worden seien. An der großen ASOG-Novelle werde nun also in der Innenverwaltung und in der Koalition gearbeitet; die Ratschläge des vorliegenden Antrags seien nicht notwendig. Die Datenschutzproblematik sei hier nicht gänzlich gelöst, und Opferschutz und der Umgang mit Tätern seien zu sehr vermengt. Es stimme jedoch, dass dringend eine Lösung für den Umgang mit Daten gefunden werden müsse, da den Beratungsstellen sonst eine rechtssichere Arbeitsgrundlage fehle. Der Bitte nach einer Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten Frau Kamp schließe er sich an.

**Christopher Förster** (CDU) bekräftigt, dass er das Warten und eine gewisse Ungeduld der Opposition aus eigener Erfahrung gut nachvollziehen könne, es gebe aber gute Gespräche in der Koalition und man werde bald Ergebnisse liefern können. Inhaltlich sei zum Antrag zu sagen, dass seine Fraktion vor allem einen Punkt nicht unterstützen und umsetzen könne: Im § 1a werde vorgeschlagen, dass die Polizei- und Ordnungsbehörde die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen personenbezogenen Daten der von der Tat betroffenen Person mit deren Zustimmung an einen von der Senatsverwaltung für Justiz bestimmten, mit der Umsetzung des proaktiven Ansatzes betrauten Opferunterstützungsdienst übermitteln solle, wenn sie einen Anfangsverdacht bezüglich einer Straftat erlange. Diese Formulierung würde bedeuten, dass die Polizei- und Ordnungsbehörde in jedem Fall verpflichtet sei, die personenbezogenen Daten zu übermitteln. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es aber besser, die Polizei zwar zur Übermittlung der Daten zu ermächtigen, es aber dem Ermessen der Polizei zu überlassen, wann sie dies im Einzelfall tun wolle.

Es könne verschiedene Gründe geben, die personenbezogenen Daten zunächst zurückzuhalten, insbesondere ermittlungstaktische Gründe. Sollte die Übermittlung bereits bei einem Anfangsverdacht erfolgen, stehe bereits eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft bevor. – Redaktionell sei an dem Antrag zudem zu bemängeln, dass stets von der „Polizei- und Ordnungsbehörde“ gesprochen werde; diese Behörde gebe es im ASOG nicht. Es sollte besser von der Polizei und spezifischen anderen Ordnungsbehörden gesprochen werden, die es zum Beispiel in den Bezirken gebe. Inhaltlich habe sich die Koalition durchaus mit dem Antrag auseinandergesetzt; als Mitglied des Innenausschusses und anderer Arbeitsgruppen könne er zusichern, dass die Inhalte in die Beratungen einfließen und bei der ASOG-Novellierung berücksichtigt würden.

**Marc Vallendar** (AfD) hält fest, er teile die Bedenken der CDU-Fraktion. Beispielsweise gehe der Antrag davon aus, dass die Weitergabe von Informationen an Opfer unter strenger Einhaltung des Datenschutzes erfolge. Dies setze voraus, dass diese Einhaltung auch regelmäßig kontrolliert werden müsse, was im Hinblick auf die Komplexität der Lage schwierig sei, wenn die Polizei als staatliche Behörde Informationen an einen Dritten weitergeben solle, welcher wiederum von der Senatsverwaltung für Justiz als betrauter Unterstützungsdienst bevollmächtigt werden solle. Allein zum Absatz 1b sei zu bedenken, dass auch die Weitergabe von Daten der beschuldigten Person durchaus problematisch sei, da es sich oft um einen Anfangsverdacht handle und es noch keine Verurteilung gebe. Es bestehe also zunächst die Unschuldsvermutung, weswegen die Weitergabe von Daten an einen privaten Dritten, keinen Hoheitsträger, kritisch zu sehen sei. Unter diesen Voraussetzungen könne die AfD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) beantwortet die Frage der Abgeordneten Breitenbach nach der Zuordnung zur Justizverwaltung damit, dass sich diese Zuordnung wohl aus der EU-Richtlinie ergeben habe, welche einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz lege. Die Ansiedlung in Berlin könne im Rechts- oder Innenausschuss noch einmal diskutiert werden. Wichtig sei jedoch ein Vorankommen in der sehr wichtigen Thematik des Opferschutzes, weswegen auch der kleine Schritt dieses Antrags noch vor einer möglichen umfassenderen Reform im Frühjahr gegangen werden könne – gerade mit Blick auf die lange Dauer vieler Gesetzesvorhaben, auch und insbesondere im Bereich des Datenschutzes.

**Meike Kamp** (BlnBDI) führt aus, dass der Antrag grundsätzlich begrüßenswerte datenschutzrechtliche Sicherungen enthalte: Die Zweckbindung sei eng gefasst; die Kontaktaufnahme sei darauf beschränkt, dass eine Beratungssituation folgen solle; die Löschpflicht sei im Falle der Ablehnung einer Beratung klar geregelt, und die Zustimmung zur Übermittlung sei auch – zumindest für die mutmaßlichen Opfer – klar bestimmt. Außerdem werde die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung auch auf nicht automatisierte Verarbeitungen erstreckt.

Aus Sicht der Datenschutzbeauftragten seien jedoch vor allem zwei Dinge nachzubessern: Im Fall der mutmaßlichen Täter müsse die Widerspruchsmöglichkeit bereits vor der Übermittlung geregelt sein, und das Problem der Protokollierung oder Dokumentation der Zustimmung beziehungsweise des Widerspruchs müsse noch einmal fokussiert werden. Eine Protokollierung in der Verfahrensakte der Polizei sei kritisch zu sehen, da sich in diesem Fall tatsächlich Probleme in Bezug auf die Unschuldsvermutung ergeben könnten. Es sei zu überlegen, ob die Protokollierung oder Dokumentation erst bei der empfangenden Stelle geschehen könne. Vor dem Hintergrund der Neuheit der Regelungen könne auch eine Evaluierung anvisiert werden.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, den vorliegenden Antrag – Drucksache 19/1985 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0108](#)  
**Digitalcheck – Aktueller Sachstand und Eckpunkte** DiDat  
**des Senats**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

**Christopher Förster** (CDU) begründet zunächst den Besprechungsbedarf: In den Richtlinien der Regierungspolitik und auch im aktuellen Koalitionsvertrag sei ausgeführt, dass ein sogenannter Digitalcheck entwickelt und eingeführt werden solle. Dies sei nun vor Kurzem geschehen; heute sollten die Ergebnisse vorgestellt und besprochen werden.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) betont, dass sie die Einführung des Digitalchecks für sehr notwendig halte. Das Beispiel der in der heutigen Ausschusssitzung besprochenen elektronischen Wohnsitzanmeldung demonstriere, was passiere, wenn rechtliche Rahmenbedingungen fehlten, um Dienstleistungen voll digitalisiert anbieten zu können: Durch die händische Prüfung der Wohnungsgeberbestätigungen im LABO müsse der Prozess künstlich unterbrochen werden, obwohl die Prüfung auch automatisiert möglich wäre. Auf ähnliche Weise würden viele Prozesse verlangsamt. Deshalb habe sich das Land Berlin schon länger auf den Weg gemacht: Schon vor einigen Monaten sei der Digitalcheck im Digitalkabinett besprochen worden. Dabei sei betont worden, dass beim Erstellen von Gesetzen möglichst frühzeitig mitgedacht werden müsse, dass das Gesetz später digital vollzogen werden könne und keine Digitalisierungshemmnisse enthalte. Nach der ersten Vorstellung im Digitalkabinett seien noch einmal alle Häuser beteiligt worden; am 19. November seien dann Eckpunkte für den Digitalcheck im Senat beschlossen worden. Auf der Grundlage dieser Eckpunkten sollten in den nächsten Monaten Details ausgearbeitet werden; in der Praxis solle der Digitalcheck dann auch an einem Pilotgesetz erprobt werden.

**Conrad Lovis Nolting** (Skzl) führt aus, dass das Thema des Digitalchecks die Senatskanzlei über die Richtlinien der Regierungspolitik erreicht habe: In diesen sei festgehalten, dass ein Digitalcheck für die Einbringung neuer Gesetzesentwürfe der Exekutive verpflichtend sein solle. Auch andere Bundesländer und der Bund seien derzeit damit beschäftigt, einen Digitalcheck einzuführen oder hätten dies bereits getan. Berlin liege im Ländervergleich im vorderen Mittelfeld, wenn nicht sogar im vorderen Bereich. Dies liege auch am besonderen Ansatz Berlins, der gleich im Detail ausgeführt werden solle.

Die Zielsetzung des Vorhabens sei es, eine digitaltaugliche Gesetzgebung zu schaffen. Hierzu müssten also Menschen adressiert werden, die Gesetze erfassten und niederschrieben; diese Menschen müssten die Digitaltauglichkeit von Beginn an mitbedenken. Die Senatskanzlei habe zur Sicherstellung dieser Aufgabe viele Interviews geführt.

Digitale Lösungen sollten an allen Stellen, an denen dies möglich sei, nicht ausgeschlossen werden; zudem sollten möglichst Synergien geschaffen werden. Mit diesem breiten Ansatz würden verschiedene Gewerke, die bisher nicht oder wenig miteinander kommunizierten, miteinander in Kontakt gebracht. In diesem Prozess nähmen etwa Beschäftigte im Geschäftsprozessmanagement oder Digitalisierungsbeauftragte wichtige Rollen und Funktionen ein. Durch die Optimierung von Verwaltungsabläufen wirke der Digitalcheck zum einen nach innen; auf der anderen Seite solle er auch nach außen wirken: Die Bereitstellung digitaltauglicher Gesetze werde sowohl Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Durch den Vorabcheck könne abgesichert werden, dass neue Gesetze ab dem ersten Geltungstag digitaltauglich seien; so könnten Überarbeitungen entfallen und dadurch Ressourcen eingespart werden.

In der Ausarbeitung der Eckpunkte für den Digitalcheck habe man sich auf sechs Kriterien geeinigt. Es seien außerdem sehr umfassende, praxisnahe und an den Nutzenden orientierte Unterstützungsangebote ausgearbeitet worden: So gebe es etwa Checklisten und einen Praxisleitfaden, Informationsangebote im Intranet sowie Weiterbildungsangebote in Kooperation mit der Verwaltungsakademie – VAK. Wichtig sei jedoch zu betonen, dass es beim Digitalcheck nicht um den Aufbau digitaler Kompetenzen gehe.

Eines der sechs Hauptkriterien sei der Punkt Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit solle über eine Verankerung des Digitalchecks im künftigen Digitalgesetz erreicht werden; bis zu dessen Verabschiedung solle mit Senatsbeschlüssen gearbeitet werden. Der erste Senatsbeschluss sei erreicht worden; der zweite solle absichern, dass es eine Pilotphase gegeben habe, in der noch einmal ein umfänglicher Austausch mit den verschiedenen Verwaltungen stattgefunden habe und ein Vorgehen gefunden worden sei, das wirklich gesichert praxisnah sei.

Besonders sei im Land Berlin das Kriterium der frühzeitigen Anwendung: Schon vor dem ersten Referentenentwurf sollten die Eckpunkte des Digitalchecks geprüft werden. So solle sichergestellt werden, dass die identifizierten Zielgruppen schon vor dem ersten Entwurf einmal miteinander ins Gespräch kämen. Neben den Digitalisierungsbeauftragten spielten auch die Spiegelreferate in der Senatskanzlei eine entscheidende Rolle: Sie sollten sicherstellen, dass die Vorprüfung abgeschlossen sei.

Modellhaft beginne jeder Gesetzesarbeitungsprozess mit einer Willensbildung und ende mit der Übergabe eines Entwurfs an den Senat. Ganz am Anfang des Prozesses solle anhand einer Checkliste vorgeprüft werden, ob eine Regelung überhaupt über einen Digitalbezug verfüge und somit unter einen vertieften Digitalcheck fallen müsse. Später im Prozess werde diese Frage noch einmal kontrolliert. Auf diese Weise solle ressourcenschonend gearbeitet werden. Die Checkliste der eigentlichen Prüfung sei dann ein größeres Dokument, das den Nutzenden praxisnah aufzeigen solle, welche Fragen zu bedenken seien und mit wem wann gesprochen werden müsse. Das Schulungsprogramm solle den Umgang mit der Checkliste begleiten. Ganz am Ende des Prozesses werde schlussendlich auch die IKT-Staatssekretärin nach § 21 Absatz 4 des E-Government-Gesetzes beteiligt. Diese Vorgabe bestehe schon länger, sei in der Vergangenheit aber nicht ausreichend bedacht worden, weswegen sie hier noch einmal explizit aufgenommen werde.

Zum Zeitplan sei zu sagen, dass schon seit 2023 erste Recherchen betrieben worden seien. Der Kickoff für das Vorhaben sei dann im Januar 2024 erfolgt. Das Mitzeichnungsverfahren

sei im Oktober gestartet, und im November sei der Senatsbeschluss eingeholt worden. Jetzt im Dezember werde an konkreteren Umsetzungs- und Unterstützungsstrukturen gearbeitet. Es solle eine Unterstützungsstelle in Kooperation mit der Technologiestiftung Berlin aufgebaut werden. Die Pilotierung des Digitalchecks solle dann im Januar beginnen: Es sei in einem längeren Prozess eine Maßnahme gefunden worden, und am kommenden Mittwoch – 18. Dezember – solle das erste Gespräch zur Klärung von Details stattfinden. Ferner bestehe ein guter Kontakt zu den anderen Bundesländern: Beispielsweise im Rahmen von Bundesländer-Treffen solle der Austausch verstetigt werden. Der Rollout des Digitalchecks sei für das dritte Quartal 2025 vorgesehen – direkt nach dem zweiten Senatsbeschluss, der für den Sommer geplant sei.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) hält fest, dass ein Teil der Herausforderung bei der Digitalisierung beim Bund liege, weswegen sich die Frage stelle, welche Rolle Ländermaßnahmen tatsächlich spielten. Was passiere, wenn im Digitalcheck festgestellt werden sollte, dass nahezu alle Maßnahmen auf Länderebene in Bundesratsinitiativen endeten, um das Digitalproblem zu lösen? Gebe es hierzu bereits Ideen oder Abstimmungen mit anderen Bundesländern? – Zudem sei bereits festgestellt worden, dass insbesondere die Schnittstellen ein Problem für die Digitalisierung darstellten. Wie helfe der zentrale Digitalcheck hier trotzdem, und wie würden verschiedene Senatsverwaltungen an den Schnittstellen in die Gesetzesvorhaben eingebunden? Gebe es Ideen für Verfahren zur Beteiligung und Finanzierung von Schnittstellen?

Im E-Government-Gesetz gebe es das Vorhaben, dass bei allen Verfahrensdigitalisierungen die Geschäftsprozesse geprüft werden müssten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Verfahren zwar angeschaut würden, aber kein wirklich guter Ansatz der Optimierung gefunden werde: Immer noch gebe es uneinheitliche Verfahren und Initiativen für einzelne Stellen. Wie helfe der Digitalcheck, die Strukturen gut zusammenzuführen und einheitlich anzupassen? – Im Kontext der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sei zu sagen, dass ein Ziel des Digitalchecks auch die Begriffsdefinition sei, um einheitliche Begriffe für digitalisierte Vorhaben einzuführen. Dies sei in der Vielfalt der Bundesländer eine Herausforderung. Welche Austauschformate mit den anderen Bundesländern seien geplant, um hier zu Lösungen zu kommen?

Zuletzt habe die Behörde der Datenschutzbeauftragten mit dem Standardprozess Datenschutz eine Vorlage für das Musterverfahren gegeben. Werde im Rahmen des Digitalchecks mitgedacht, dass die Themen Digitalisierung und Datenschutz oft zusammengehörten? Werde dies im Prozess bereits aufgenommen?

**Jan Lehmann** (SPD) merkt an, dass es im Land Berlin auch die Finanzprüfung gebe, mit der geprüft werde, welche finanziellen Auswirkungen einzelne Vorhaben hätten. Im Zuge des Digitalchecks entstehe nun der Eindruck, es würde sich die Einrichtung einer Korrektivstelle anbieten, welche verschiedene Prozesse in Abstimmung miteinander behandeln könne. Mit einer solchen Stelle könne zu Beginn eines jeden Vorhabens zur Weiterentwicklung oder Verbesserung von Gesetzen unmittelbar auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Digitalisierungs-, Datenschutz- und Finanzfragen aufmerksam gemacht werden. Prädestiniert sei für die Ansiedlung einer solchen Stelle die Senatskanzlei. – In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wer genau den Digitalcheck im Einzelfall jeweils durchführen solle: Sei hierfür eine einzelne Person oder Stelle geplant, die dann alle Vorhaben im Land Berlin dem Digitalcheck unterziehen solle?

**Elke Breitenbach** (LINKE) gibt an, sie wolle den Prozess für die Praxis noch einmal genauer nachvollziehen: Wenn es einen Gesetzentwurf gebe, den eine Referentin einer bestimmten Senatsverwaltung geschrieben habe, was genau müsse diese Referentin dann mit Blick auf den Digitalcheck prüfen und woran könne sie sich dabei genau orientieren? – Anschließend starte das Mitzeichnungsverfahren: Hier habe sie es so verstanden, dass nicht noch einmal neu geprüft werde, und am Ende des Mitzeichnungsverfahren werde das Vorhaben in den Senat gereicht. Wer sei hier für die Durchführung des großen Digitalchecks verantwortlich? – Nach dem Senatsbeschluss werde das Vorhaben dann ins Abgeordnetenhaus geleitet. Wie würden die Abgeordneten über den Digitalcheck informiert? – Sie bitte um nähere Erläuterungen zum Ablauf und gegebenenfalls um eine Korrektur der beschriebenen Vorstellungen.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) nimmt Bezug auf die Frage der Abgeordneten Breitenbach und erklärt, das Ziel der Einführung des Digitalchecks sei es, Legistinnen und Legisten sowie alle anderen Personen, welche in den Ressorts an Gesetzestexten schrieben, dezentral in die Lage zu versetzen, die für die Digitalisierung relevanten Punkte schon im Ausarbeiten der Grundzüge des Textes beachten zu können. Es solle vermieden werden, dass ein Gesetzestext ausgearbeitet werde und dann im Nachhinein die verschiedensten Prüfungen erfolgen müssten. – Dementsprechend sehe sie den Vorschlag des Abgeordneten Lehmann, eine zentrale Stelle für das Durchführen oder Zusammenführen diverser Checks einzuführen, kritisch: Vielmehr müsse darüber nachgedacht werden, welche Checks sinnvoll seien und wie deren Gesamtzahl in einem angemessenen Rahmen gehalten werden könne. Genau hier setze das Bestreben an, ein Umdenken zu erreichen und relevante Aspekte schon von Beginn des Gesetzgebungs- und Formulierungsprozesses an mitzudenken. – Der Digitalcheck solle zunächst für neue Gesetze eingeführt werden, langfristig sollten aber alle Bestandsgesetze der Berliner Verwaltung überprüft werden.

Der Abgeordnete Ziller habe danach gefragt, was passiere, wenn im Zuge des Digitalchecks festgestellt werde, dass Regelungen auf der Bundesebene eine vollständige Digitalisierung verhinderten, obwohl diese rein technisch möglich wäre. Die Frage, ob dann eine Bundesratsinitiative gestartet werde, müsse von Fall zu Fall entschieden werden; nicht immer sei eine solche Initiative das beste Mittel. Unter Umständen könne auch ein direkter Austausch mit einem betroffenen Ministerium auf Bundesebene Änderungen herbeiführen, da auch der Bund momentan an verschiedenen Stellen Digitalisierungsvorhaben und -hemmnisse bearbeite. – Ein Geschäftsprozessmanagement sei beim Digitalcheck immer verbindlich zu beteiligen.

**Conrad Lovis Nolting** (Skzl) ergänzt, dass beim Ausarbeiten eines Gesetzestextes immer zunächst eine Darstellung im Sinne eines Geschäftsprozessmanagements erfolge. Diese Darstellung könne derzeit mit Stift und Papier erfolgen, sei aber wichtig, um alle zu bedenkenden Aspekte und Stellen zu identifizieren. Hierbei würden die ausarbeitenden Personen künftig von den Unterlagen und den Prüfkriterien des Digitalchecks begleitet, welche von Beginn an auf relevante Punkte wie die Informationssicherheit oder den Datenschutz hinweisen sollten. So solle mithilfe der Expertise der einzelnen betrauten Personen für ihre jeweiligen Bereiche eine flächendeckende und dezentrale Berücksichtigung gesichert werden. Die letzte Stellungnahme käme aus der IKT-Steuerung, wenn die Prüfung in der Gänze abgeschlossen werde. Das Ziel sei es schlussendlich, in der Senatsvorlage vermerken zu können, dass der Digitalcheck durchgeführt und positiv beantwortet worden sei. – Natürlich müsse nun in der Praxis geprüft werden, ob das ausgearbeitete Vorhaben mit den jeweiligen Schritten geeignet sei oder noch einmal angepasst werden müsse.

**Carsten Schatz (LINKE)** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der Digitalcheck im Prinzip kein richtiger Check im Sinne einer Kontrolle sei. Vielmehr werde ein Prozess aufgebaut, in dem mithilfe von Leitlinien sichergestellt werde, dass Digitalisierungsaspekte direkt von Anfang an mitgedacht würden; so solle eine Änderung im Verwaltungshandeln herbeigeführt werden. Oder sei am Ende doch noch einmal eine Prüfung durch die IKT-Staatssekretärin vorgesehen? – Ein Vermerk zu den Auswirkungen auf die Digitalisierung, der am Ende des Prüfverfahrens unter Vorlagen gesetzt werden könnte, sei sicher sinnvoll und hilfreich; es bleibe jedoch abzuwarten, ob durch den geplanten Prozess tatsächlich vorhergesehen werden könne, welche Folgen und Hindernisse im Verwaltungsprozess entstehen könnten, gerade mit Blick auf aktuelle Haushaltskürzungen auch in diesem Bereich.

**Stefan Ziller (GRÜNE)** bekräftigt, dass eine Schulung von Legistinnen und Legisten für ihn noch kein wirklicher Digitalcheck sei, sondern vielmehr eine Art Fortbildungsmaßnahme. Es sei fraglich, ob im Zuge einer dezentralen Berücksichtigung von Digitalisierungsaspekten sichergestellt werden könne, dass an den relevanten Schnittstellen die Korrespondenzen zu anderen Bundesländern oder zur Datenschutzbehörde gesucht würden, um eine Einheitlichkeit in den Vorhaben zu gewährleisten. Eine Vernetzung scheine hier elementar, um absehen zu können, wie ein einzelnes Vorhaben mit anderen Digitalisierungsprozessen und -problemen in Zusammenhang stehe. An welcher Stelle würden die Schnittstellen zur Digitalisierungsabteilung, aber auch zu anderen Bundesländern betreut? Erwarte die Senatskanzlei, dass jede Verwaltung selbst einen Austausch aufbaue? – Er sei überzeugt, dass zu einer Überwindung großer Digitalisierungsprobleme wie uneinheitlicher Formulierungen oder Begrifflichkeiten die Verantwortung aus einzelnen Verwaltungen herausgelöst werden müsse, da viele Häuser zudem über gar keine eigene Digitalisierungs- und Datenschutzexpertise verfügten.

**Staatssekretärin Martina Klement (Skzl)** antwortet zunächst auf die Anmerkung des Abgeordneten Schatz, dass die Bezeichnung der Maßnahme weniger entscheidend sei als das Ergebnis: Es solle sichergestellt werden, dass Gesetze entständen, die digital vollzogen werden könnten. Gerade aufgrund der beschriebenen Merkmale von Verwaltungsabläufen sei das geplante Umdenken wichtig: Eine nachträgliche Prüfung bereits fertig formulierter Gesetzestexte auf diverse Aspekte sei schwieriger und letztendlich langwieriger als der Ansatz, diese Aspekte bereits im Entstehungsprozess zu bedenken.

Der Abgeordnete Ziller habe angemerkt, die Verantwortung für Digitalisierungsfragen müsse aus den einzelnen Häusern herausgelöst werden. Genau dies sei Teil des Anliegens: Die Mitarbeitenden sollten mit Blick auf die Bedeutung übergeordneter Prozesse – wie etwa die BundID, die Erfordernisse des ServicePortals, die Relevanz von Schnittstellen und so weiter – sensibilisiert und geschult werden.

**Dirk Meyer-Claassen (Skzl)** ergänzt, es solle verhindert werden, dass Aspekte des Datenschutzes in Gesetzesvorlagen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Sobald eine Datenverarbeitung notwendig sei, müsse diese von Anfang an mitgedacht werden. Die Legisten müssten dafür sensibilisiert werden, sich beispielsweise die Frage zu stellen, woher bestimmte Daten zu beziehen seien und ob der einzelne Bürger Dokumente und Daten aktiv vorlegen müsse oder ob der Bezug auch durch Kooperationen von Ämtern realisiert werden könne. Dieser Datenbezug und -austausch sowie die Verarbeitung der Daten müsse dann von Beginn an datenschutzrechtlich konform geregelt werden.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt nach, in welchem Gesetzesvorhaben der Digitalcheck pilotiert werde. – Zudem interessiere ihn, ob die Senatskanzlei den Aufbau einer internen Kompetenz zur Beratung mit Blick auf digitale Anforderungen plane. In der Vergangenheit sei es häufig so gewesen, dass jede Senatsverwaltung einzeln Beratungsvorlagen in den Hauptausschuss eingebracht habe, um externe Beratungsgesellschaften beauftragen zu können.

**Staatssekretärin Martina Klement** (Skzl) antwortet, dass der Digitalcheck im Rahmen eines Gesetzes zur Ersatzschulfinanzierung unter Federführung der SenBJF pilotiert werde. – Es sei natürlich nicht das Ziel, dass die Senatsverwaltungen einzeln Beratungsverträge einkaufen müssten. Es solle eine nachhaltige, interne Expertise aufgebaut werden, da es sich bei den betreffenden Fragen um dauerhafte Anliegen handele.

**Vorsitzender Johannes Kraft** stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, der Tagesordnungspunkt und der Besprechungspunkt könnten damit abgeschlossen werden.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.